

Das deckt die THV Hund ab



Tierhalterhaftpflicht Hund

Ansprüche	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
Ausfalldeckung	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenshöhe, inkl. Vorsatz - Rechtsschutz zur Ausfalldeckung
Auslandsaufenthalte	in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)
Deckschäden	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
Erweiterte Vorsorge	> kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall > Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
Flurschäden	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
Innovationsgarantie	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
Kutschen/Schlitten	Gebrauch eigener oder fremder Hundefuhrwerke
Leinen- und Maulkorbzwang	besteht nicht
Leistungsgarantie	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
Mietschäden	> an Immobilien bis 5 Mio. € > an Mobilien in Ferienunterkünften bis 30.000 € > an Kutschen und Schlitten bis 10.000 € > an Tiertransportanhängern bis 10.000 €
Mitversicherte Personen	> Familienangehörige des Versicherungsnehmers > nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
Rechtsschutz für Tierhalter	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Therapeutische Nutzung	des versicherten Tieres zu privaten Zwecken
Tierische Ausscheidungen	mitversichert
Tiertransportanhänger	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
Turniere	mitversichert ist die Teilnahme an Hundeschulen, -rennen, -schlittenfahrten, Schauvorführungen und Turnieren
Vorsorgeversicherung	bis Versicherungssumme, max. 20 Mio. €
Welpen	beitragsfreie Mitversicherung von Hundewelpen im 1. Lebensjahr

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.